Einwohnergemeinde Fahrni

www.gemeinde-fahrni.ch

GEMEINDEBULLETIN

Werte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger

Mit dem vorliegenden Gemeindebulletin orientieren wir Sie über die zu behandelnden Traktanden der

Gemeindeversammlung
vom Montag, 30. November 2015, 20.00 Uhr
in der Turnhalle Rachholtern

Alle Stimmberechtigten, d.h. Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr und mindestens 3 Monate in der Gemeinde angemeldet, sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Auch Neuzuzüger sind willkommen, diese müssen jedoch separat Platz nehmen.

Am Schluss des Bulletins sind weitere **Mitteilungen aus dem Gemeinderat und sonstige Informationen** zu beachten.

Der Gemeinderat Fahrni

Ordentliche Gemeindeversammlung, Montag, 30. November 2015
20.00 Uhr, in der Turnhalle Rachholtern

Traktanden

1. **Budget 2016**
   Genehmigung, Festsetzung der Steueranlagen und der Gebühren

2. **Meteorwasserleitung Lueghubel und Erschliessung Mürggen**
   Kenntnisnahme Kreditabrechnung

3. **Oberstufenzentrum Unterlangenegg**
   Kenntnisnahme Schlussabrechnung OSZ

4. **Beitrag an Viehversicherungskasse**
   Aufhebung des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 19. Dezember 1980

5. **Lehrerhaus Rachholtern**
   Vorstellung von 2 Varianten, Grundsatzentscheid zur Weiterverfolgung der Varianten

6. **Wahlen**
   a. Gemeinderat, 1 Mitglied
      Daniel Sönnichsen (Wiederwahl)

   b. Baukommission, 1 Mitglied
      Paul Berger (Wiederwahl)

   c. Forstkommission, 1 Mitglied
      Ersatzwahl für Daniel Sönnichsen

   d. Schulkommission, 2 Mitglieder
      Ersatzwahlen für Myrtha Berger und Gfeller Stephan

7. **Ehrungen**

8. **Orientierungen und Verschiedenes**

Rechtsmittelbelehrung

Die Unterlagen liegen während **10 Tagen** vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, solche in Wahlsachen innert 10 Tagen, nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen.

Traktandum 1

VORBERICHT zum Budget 2016

Das nachstehende Budget für das Jahr 2016 (heisst ab sofort nicht mehr Voranschlag) basiert erstmals auf dem vom Kanton vorgeschriebenen Rechnungsschema „Harmonisiertes Rechnungsmodell (HRM2)“. Dabei sind Verschiebungen im Kontenrahmen und in der Darstellung beim Rechnungsabschluss die auffälligsten Änderungen. Der Bereich Abschreibungen, der mit HRM2 auch neue Vorschriften erfährt, wird in der entsprechenden Funktion erklärt. Bei der Berechnung vom Budget wurde mit folgenden Ansätzen gerechnet:

A) Gemeindesteueranlage: **1,78**
B) Liegenschaftssteuer: **1,2 ‰ vom amtlichen Wert**
C) Feuerwehrsteuer **18,4 % der einfachen Steuer**

Für die Gebühren von Wasser, Abwasser, Kehricht und die Hundetaxe ist der Gemeinderat zuständig (die Erläuterungen zu den Funktionen 700 Wasser, 710 Abwasser und 720 Abfallbeseitigung folgen im Textbereich).

Wasserversorgung

Grundgebühr	Fr. 220.00
Verbrauchsgebühr pro m3 Wasser	Fr. 1.00

Abwasserentsorgung

Grundgebühr pro Wohnung	Fr. 170.00
Grundgebühr pro Gewerbe	Fr. 340.00
Verbrauchsgebühr pro m3 Wasser	Fr. 1.80

Abfallentsorgung

Grundgebühr (pro Haushalt)	Fr. 110.00	für 1 – 2 Personen
Grundgebühr (pro Haushalt)	Fr. 160.00	für 3 und mehr Personen
Grundgebühr (übrige Wohnungen)	Fr. 110.00	für Ferien- und Leerwohnungen
Grundgebühr Gewerbe	Fr. 180.00	für Haupterwerbs-Gewerbe
	Fr. 60.00	für Nebenerwerbs-Gewerbe

Die Sackgebühren werden durch die AVAG festgelegt.

Kadaverentsorgung

Selbstkostenpreis gemäss Rechnungen der Kadaversammelstelle (Stadt Thun) und anteilmässige Verwaltungskosten des Vorjahres. Weiterverrechnung nach Selbstdeklaration bei der Sammelstelle.

Hundetaxe (neu im Gebührenreglement) Fr. 40.- je Hund

Ergebnis

	Budget 2016	**Budget 2015**	**Rechnung 2014**	**Rechnung 2013**	**Rechnung 2012**
Total Aufwand	**2‘832‘020**	**2‘888‘110.00**	2‘760‘319	2‘773‘427.61	2‘866‘191.98
Total Ertrag	**2‘792‘865**	**2‘746‘150.00**	2‘796‘241	2‘790‘164.15	2‘900‘634.60
Ertragsüberschuss			35‘921	16‘736.54	34‘442.62
Aufwandüberschuss	**39‘155**	**141‘960.00**			

Der Verlust von Fr. 39‘155.00 ist rund Fr. 100‘000.00 tiefer als derjenige für das laufende Jahr 2015. In zwei wichtigen Funktionen sind Minderaufwendungen zu verzeichnen, so in der allgemeinen Verwaltung (netto -10‘000), Bildung (netto – 46‘000), Einfluss auf das relativ gute Ergebnis haben auch die erwarteten Steuererträge, welche gegenüber 2015 um Fr. 35‘000.00 zunehmen sollten, sowie der Ertrag aus dem Finanzausgleich, welcher mit einer Zunahme von Fr. 32‘000.00 berechnet wurde. Mit den neuen Abschreibungsvorschriften sinken diese um ca. Fr. 10‘000.00. Mit dem Ende 2014 vorhandenen EK von Fr. 884‘888.00 kann das erwartete Defizit problemlos gedeckt werden.

Folgende Konti weisen gegenüber 2015 eine markante Differenz auf:

Aufwand

Konto		2015	**2016**	Begründung
0220.3130.01	EDV Support	19‘000	**10‘000**	Wegfall Einführung HRM2
2110.3611.01	Lehrerbesoldung KiGa	45‘900	**51‘000**	Berechnung Kanton
2120.3110.01	Schulmobiliar	2‘000	**10‘000**	Neue Schülerpulte
2120.3612.01	Auswärtige Schüler	9‘000	**0**	Keine Schüler
2130.3612.01	Oberstufenzentrum Betrieb	299‘000	**246‘000**	Vorgabe OSZ Schülerzahl
2130.3612.05	Hauswirtschaft Kostenanteil	6‘700	**0**	Fällt weg
5320.3631.60	Ergänzungsleistungen	170‘000	**180‘000**	Vorgabe Kanton
5799.3611.01	Sozialhilfe	379‘500	**390‘000**	Vorgabe Kanton
6160.3010.01	Strassenunterhalt Löhne	30‘000	**35‘000**	Antrag Baukommission
6290.3621.60	Öffentlicher Verkehr	67‘200	**58‘000**	Tiefere OeV-Punkte
9901.3300.10	Abschreibungen bestehen-des Verwaltungsvermögen	84‘000	**73‘000**	Neue Regelung

Ertrag

2130.4611.01	Oberstufe Entschädigung Kanton	79‘300	**70‘500**	Vorgabe Kanton
9100.4000.00	Einkommensteuer NP	1‘158‘000	**1‘200‘000**	Finanzplanungshilfe
9100.4010.40	Steuerteilungen JP	25‘000	**35‘000**	Vergleich Rechnung 2014
9300.4621.50	Finanzausgleich	423‘600	**455‘000**	Finanzplanungshilfe

Bemerkungen zu einzelnen Rubriken:

Löhne
Die Gemeinde berechnet die Löhne nach den Vorgaben des Kantons, wobei der Teuerungsausgleich wie üblich erst nach der Gemeindeversammlung bekannt wird. Für den Unterhalt der Gemeindestrassen sind 5‘000 Franken mehr einberechnet worden.

Anschaffungen und Unterhalt Liegenschaften und Maschinen/Geräte
In diesen Bereichen sind keine grossen Abweichungen gegenüber 2015 zu verzeichnen.

Schulfinanzierung
Diese erfolgt seit 2015 bekanntermassen nach einem neuen Berechnungsmodell, wobei nicht mehr die Schülerzahl, Einwohnerzahl und Steuerkraft massgebend sind, sondern lediglich die Anzahl erteilter Lektionen. Mit dem Cycle élémentaire entstehen in der Primarschule etwas höhere Kosten. Die Sekundarschule wird gesamthaft durch den Gemeindeverband OSZ vorfinanziert und die Lehrerbesoldungskosten gemeinsam mit den Betriebskosten den beteiligten Gemeinden gemäss Schülerzahlen

weiter verrechnet. Die Sekundarstufe in Unterlangenegg wird uns voraussichtlich Fr. 40‘000.00 weniger kosten als 2015. Für die Betriebskosten ist die Schülerzahl massgebend, für die Investitionsfolgekosten die Einwohnerzahl.

Wasser/Abwasser/Kehricht
Diese Bereiche sind bekanntlich gebührenfinanziert. Die Wasserversorgung schliesst mit einem Gewinn von Fr. 17‘480.00 ab, die Kehrichtrechnung mit einem solchen von Fr. 16‘150.00, wogegen die Abwasserrechnung voraussichtlich mit einem Defizit von Fr. 6‘100.00 abschliessen wird. Hierfür ist aber genügend Geld in der Spezialfinanzierung.

Steuern
Die Steuern sind nach den Vorgaben und Berechnungen des Kantons eingesetzt worden. Es wird ein Anstieg von netto Fr. 36‘100.00 angenommen. In den Bereichen Steuerteilungen zu Gunsten und zu Lasten sind Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2015 vorgesehen, die allerdings nur schwer vorauszusehen sind.

Finanz- und Lastenausgleich
Aus dem direkten Finanzausgleich erwarten wir total Fr. 31‘400.00 mehr für unsere Gemeindekasse.

Abschreibungen
Bei den Abschreibungen gibt es ab 2016 eine einschneidende Änderung. Neu werden Investitionen von Bauten, Anlagen, Maschinen und dergleichen je nach ihrer Lebensdauer abzuschreiben sein. Das heisst, dass Hochbauten eine angenommene Lebensdauer von 25 - 40 Jahren aufweisen und deshalb mit 4 - 2.5 % pro Jahr linear abzuschreiben sind. Strassen haben eine Lebensdauer von 40 Jahren und sind deshalb mit 2.5 % pro Jahr abzuschreiben. Jede Investition hat ihre eigene Berechnung. Sie sind neu auch in der richtigen Funktion vorzunehmen, so beim Schulhaus, Gemeindestrassen usw. und nicht mehr in der Funktion Finanzen. Altes Verwaltungsvermögen, das am 31. Dezember 2015 noch vorhanden ist, muss innerhalb von 8 – 16 Jahren linear abgeschrieben werden. Der Gemeinderat hat sich entschieden, hierzu 12 Jahre anzuwenden. Dies bedeutet bei einem Verwaltungsvermögen von voraussichtlich Fr. 876‘000.00 Abschreibungen von Fr. 73‘000.00 pro Jahr.

Fazit
Das Budget 2016 bewegt sich in den meisten Konti im Bereich des Vorjahres. Die auffälligsten Abweichungen sind in den obigen Tabellen aufgeführt und machen die Differenz von 100‘000 Franken zum Voranschlag 2015 aus. Da sämtliche Beträge in den Aufwandkonti das maximale Ausgabendach darstellen, sollte sich das Endresultat besser darstellen als der gesamthaft berechnete Aufwandüberschuss.

Kommentar zum Voranschlag der Investitionsrechnung
Das Investitionsbudget sieht Investitionen von Fr. 307‘000.00 vor
(2015: Fr. 157‘500.00).

Die vorgesehenen Investitionen im Detail:

6150.5110.06	Luegmösli Wegsanierung	60‘000	Steuern	A
7101.5110.01	Wasserleitung Obere Mürggen	95‘000	SF Wasser	A
7101.5110.02	Wasserversorgung Steuerung	40‘000	SF Wasser	B
7201.5032.03	Kanalisation Obere Mürggen	112‘000	SF Kanalisation	A
	Nettoinvestitionen	**307‘000**		

Zusammenzug der laufenden Rechnung
Im Anschluss an den Textteil ist ein Zusammenzug vom Budget 2016 der laufenden Rechnung.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat hat das Budget 2016 an den Sitzungen vom 12. Oktober und 2. November 2015 detailliert beraten und einstimmig beschlossen, es in der vorliegenden Fassung mit dem Defizit von Fr. 39‘155.00 am 30. November 2015 der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorzulegen.

Der Gemeinderat beantragt, das

Budget 2016 zu genehmigen, ebenfalls die Steueranlagen und Gebühren.
Die Abschreibung des „alten“ Verwaltungsvermögens soll innerhalb von 12 Jahren mit je Fr. 73‘000.00 erfolgen.

Das Budget 2016 kann am Schalter der Gemeindeverwaltung Fahrni eingesehen und auch bezogen werden. Falls Sie weitere Auskünfte wünschen, beantwortet der Finanzverwalter Ihre Fragen gerne (033 / 437 64 84 / montags).

Und hier noch ein **Hinweis** von der Finanzverwaltung:
Wer noch Guthaben vom Jahr 2015 gegenüber der Gemeinde aus Sitzungsgeldern, Spesen, etc. hat, soll seine Ansprüche bis spätestens 10. Dezember 2015 bei der Gemeindeschreiberei einreichen. Alle, die erstmals Sitzungsgeld und Spesen abrechnen, haben einen Einzahlungsschein beizulegen.

Traktandum 2

Meteorwasserleitung Lueghubel und Erschliessung Mürggen / Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Der Gemeinderat hat nachstehende Kreditabrechnung, welche zur Einsichtnahme aufliegt, am 16. November 2015 genehmigt.

Der Kredit wurde an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2011 bewilligt.

Projekt	Kredithöhe	Kredithöhe	Unterschreitung
Meteorwasserleitung Lueghubel und Erschliessung Mürggen	**Fr. 580‘000.00**	**Fr. 480‘129.85**	**Fr. 99‘870.15**

Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Traktandum 3

Oberstufenzentrum Unterlangenegg / Kenntnisnahme Schluss-abrechnung OSZ

Das OSZ Unterlangenegg wurde in Etappen zwischen Juni 2013 bis Juli 2014 unfallfrei realisiert. Vor dem eigentlichen Baustart wurde das Rasenspielfeld verlegt und der Mitteltrakt abgebrochen. Die Gebäudehülle des bestehenden Schulhauses

wurde umfassend saniert und die Schulzimmer mit den Nebenräumen renoviert. Die Spezialräume (Mehrzweckhalle mit Bühne, Singsaal, Schulküche, Werken und der Hortküche/ Hort) sind im Erweiterungsbau eingelagert. Die Umgebung wurde zweckmässig erneuert. Die Gesamtanlage entspricht dem Minergie Standard.
Der Unterricht konnte während den Bauarbeiten am Standort Unterlangenegg aufrechterhalten werden. Die Gesamtanlage wurde der Bauherrschaft vor den Sommerferien 2014 fristgerecht übergeben. Der Schulbetrieb 2014/2015 startete in der Gesamtanlage OSZ Unterlangenegg ins neue Schuljahr.
Dank Optimierungen in der Projektierung, Vergabeerfolgen und einem optimalen Bauablauf konnten Mehrleistungen gegenüber dem Kostenvoranschlag ausgelöst werden. Im bestehenden Schulhaus konnten Fenster und Sonnenschutz ersetzt, ein grosszügiges Vordach realisiert und im Untergeschoss die Bodenkonstruktion ersetzt und eine kontrollierte Lüftung eingebaut werden. In der Mehrzweckhalle die komplette Hallenbestuhlung und als Schutz des Hallenbodens Schutzmatten ausgelöst werden. Für den optimalen Betriebsunterhalt wurde eine Hebebühne angeschafft. In der Umgebung wurde der Fahrradunterstand ersetzt und der Vorplatz komplett instandgestellt.
Bewilligter Kostenvoranschlag Fr. 9`210`000.- / Schlussabrechnung Fr. 9`223`189.45.

Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Traktandum 4

Beitrag an Viehversicherungskasse / Aufhebung des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 19. Dezember 1980

Im Jahre 1980 ersuchte die Viehversicherungskasse Fahrni die Gemeindeversammlung um eine jährliche Beitragsleistung in der Höhe des gestrichenen Bundesbeitrages von Fr. 4.00 pro versichertes Tier. Die Gemeindeversammlung stimmte diesem Antrag zu.

Alle Tiere, welche aus einem Notfall oder entsprechendem Ereignis wie Unfall, Schwächeanfall usw., (ausgenommen Tierseuchen) nicht in eine herkömmliche Metzgerei/Schlachthof gelangen können oder auf dem Hof verenden, fallen in die Zuständigkeit der Viehversicherung.
Ausgenommen ist alles, was mit Tierseuchen zu tun hat. Dazu liegt die Zuständigkeit beim Kanton und ist in Art. 18 Landwirtschaftsgesetz geregelt.

Versichert sind nur Kühe und Rinderbestände von Landwirten der Gemeinde Fahrni. Die Versicherung ist für die Landwirte freiwillig. Per 31. Dezember 2014 waren 960 Tiere versichert.

Finanzierung:
Der Versicherungsbeitrag beläuft sich auf Fr. 12.00 pro Kuh/Rind, dieser wird aufgeteilt zwischen den Landwirten (Fr. 8.00 pro Kuh/Rind) und der Gemeinde (Fr. 4.00 pro Kuh/Rind).

Im 2014 hatte die Viehversicherung 15 Schadenfälle. Die dafür entstandenen Aufwendungen konnten nicht durch die ordentlichen Jahresbeiträge aufgefangen werden. Fr. 3‘050.00 wurden vom Eigenkapital der Versicherung eingeschossen. Das Eigenkapital beträgt im Moment rund CHF 30'000.00. Von den im 2014 entstandenen Fällen konnten 4 über den normalen Kanal (Metzgerei, Schlachthof) abgewickelt werden und 11 über die Viehversicherung.

Der Sinn der Viehversicherungskasse ist mit den eingangs erwähnten Aufgaben klar gegeben. Fraglich ist, ob die Gemeinde Fahrni die Viehversicherungskasse wirklich mit Fr. 4.00 pro Kuh/Rind subventionieren muss.

Da es sich beim Beitrag an die Viehversicherungskasse um einen Gemeindeversammlungsbeschluss handelt, kann einzig die Versammlung diesen Beschluss auch wieder aufheben.

Antrag Gemeinderat
Der Gemeinderat stellt den Antrag, den Beschluss vom 19. Dezember 1980 betr. Beitrag an die Viehversicherungskasse von Fr. 4.00 pro Kuh/Rind im Jahr aufzuheben und ab 2016 keinen Beitrag mehr an die Viehversicherungskasse zu leisten.

Traktandum 5

Lehrerhaus Rachholtern / Vorstellung von 2 Varianten, Grundsatzentscheid zur Weiterverfolgung der Varianten

An der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2015 erfolgte die Orientierung betreffend den Machbarkeitsstudien für die Nutzung der Grundstückflächen “Gartenparzelle“ und Lehrerhaus.

Die nachstehenden Überlegungen, Berechnungen und Beschlüsse basieren auf den Machbarkeitsstudien, welche an der letzten Gemeindeversammlung vorgelegt wurden. Anlässlich der Klausursitzung des Gemeinderates wurden die Vor- und Nachteile der Studienvarianten unter Einbezug von Verpflichtungen sowie den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde geprüft.
Im Weiteren wurden die Möglichkeiten vom Verkauf des gesamten Terrains, das Erstellen von Wohnungen durch die Gemeinde zum Verkauf, sowie die Teilveräusserung des Terrains mit Vor- und Nachteilen geprüft. Diskutiert wurde auch die Frage, ob die Gemeinde Wohnraum besitzen soll und will. Aufgrund von Grobkostenberechnungen der Anlagekosten und erzielbaren Mieten nimmt der Gemeinderat zu den Varianten wie folgt Stellung:

1. Parkplatz / Einstellhalle auf bestehender Turnplatzfläche

Die Turnplatzfläche zu überdeckter Einstellhalle ausbauen. Verlegen des Turnplatzes auf das Einstellhallendach ist aus finanziellen Gründen (Parkplätze können nicht bewirtschaftet werden, deshalb keine Erträge) nicht tragbar.
Beschluss des Gemeinderates: Variante überdeckte Parkfläche wird nicht weiterverfolgt.

2. Sanierung bestehendes Lehrerhaus.

Auf Grund der in die Jahre gekommenen Bausubstanz des Gebäudes ist eine Totalsanierung unumgänglich. Als Folge der bestehenden statischen Konstruktion ist eine zeitgemässe Grundrissgestaltung sehr schwierig. Dadurch müsste das Gebäude „ausgehöhlt“ werden. Die Gebäudehülle und Haustechnikinstallationen sowie die Umfassungswände im Untergeschoss müssten komplett erneuert werden. Durch die anfallenden Kosten ist es nicht möglich, eine befriedigende Bruttorendite zu erzielen. Die heutige Parkplatzsituation kann ebenfalls nicht verbessert werden.
Beschluss des Gemeinderates: Sanierung des bestehenden Gebäudes nicht weiter verfolgen.
Das heisst: Rückbau des Lehrerhauses.

3. Zwei neue Mehrfamilienhäuser / Drei kleinere Mehrfamilienhäuser

Der Gemeinderat hat auf Grund der vorgängig erwähnten Kriterien beschlossen, die nachstehenden zwei Varianten detaillierter zu prüfen und den entsprechenden Grundsatzentscheid zu erwirken.

3.1 Variante mit zwei neuen Mehrfamilienhäusern

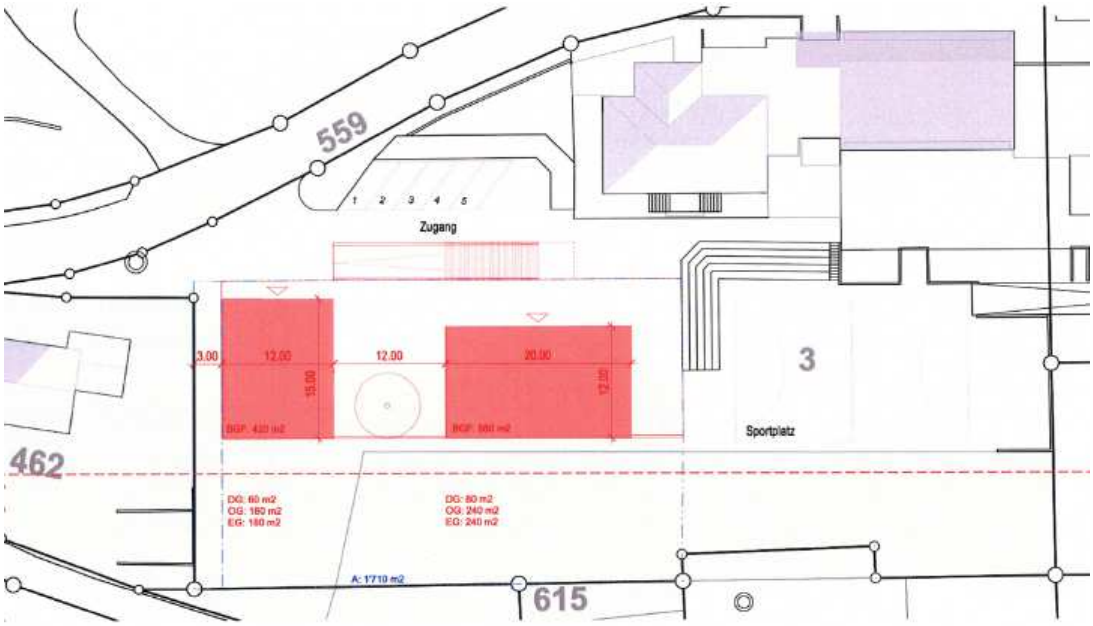

Diese vorgesehene Ausführungsvariante erfordert den Rückbau des alten Lehrerhauses sowie den Verkauf der „Gartenparzelle." Auf dieser Parzelle könnte ein Gebäude mit ca.420 m2 Bruttogeschossfläche erstellt werden. Für diesen Teil muss ein Investor gesucht werden.
Auf der Grundstückfläche des bisherigen Lehrerhauses, welches rückgebaut würde, realisiert die Gemeinde ein neues Mehrfamilienhaus mit ca. 560 m2 Bruttogeschoss-fläche, voraussichtlich mit einem Werkraum im Untergeschoss. Mit dieser Variante kann die Parkplatz-Situation nicht verbessert werden.

3.2 Variante mit drei kleineren Mehrfamilienhäusern.

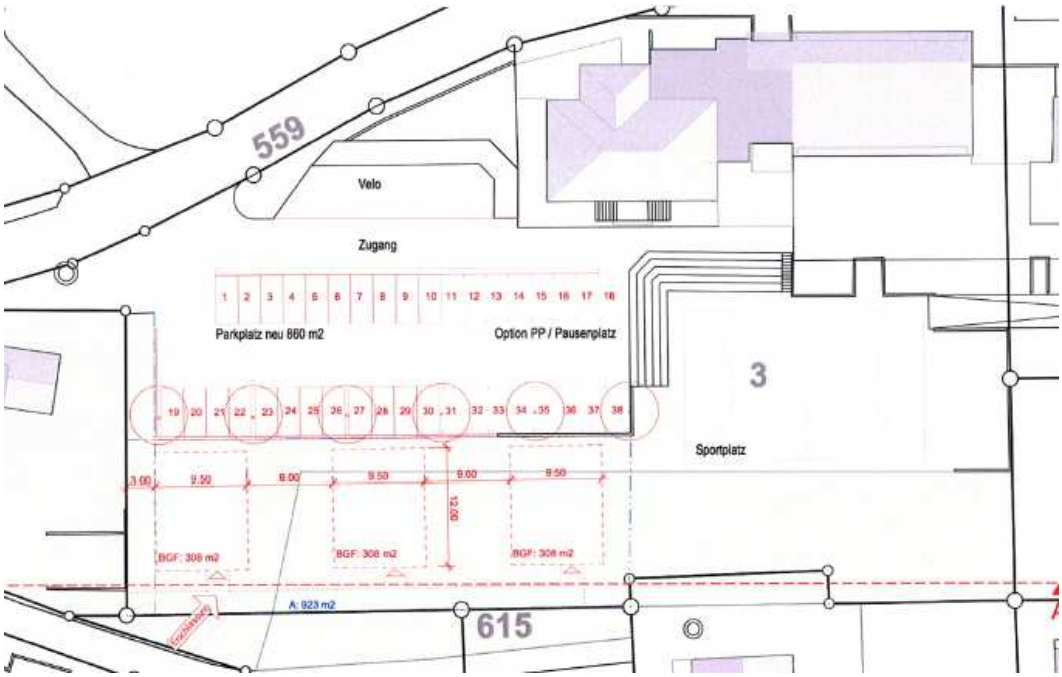

Diese vorgesehene Ausführungsvariante erfordert den Rückbau des alten Lehrerhauses sowie den Verkauf der „Gartenparzelle“ und einen Teil der bisherigen Lehrerhausparzelle.
Durch diese Anordnung könnten drei kleinere Mehrfamilienhäuser mit einer Bruttogeschossfläche von ca. 300 m2 pro Haus erstellt werden. Die Gemeinde würde für das am Nächsten zum Turnplatz und Schulhaus gelegene Gebäude als Bauherr und Eigentümerin auftreten. So hat die Gemeinde nicht fremde Eigentümer als Anwohner. Auch bei diesem Gebäude müsste Platz für einen Werkraum geschaffen werden. Durch den Verkauf der freigegebenen Grundstückflächen würde die finanzielle Belastung eines Neubaus tragbar. Im Weiteren würden auf der nordseitigen Parzellenfläche die Parkplatzsituation und der Zugang zum Schulhaus verbessert.

4. Weiteres Vorgehen

Auf Grund des an der Gemeindeversammlung zu fällenden Grundsatzentscheides, wird der Gemeinderat die Arbeiten weiterführen.

Traktandum 6

Wahlen

Gemeinderat, 1 Mitglied	Im Weiteren sind im Gemeinderat:
Daniel Sönnichsen, Gemeinderat, Rachholtern steht zur Wiederwahl	Hans Ulrich Wenger, GP Stephan Althaus Martin Berger Walter Feldmann

Baukommission, 1 Mitglied	Im Weiteren sind in der Baukommission:
Paul Berger, Tüechtiwil steht zur Wiederwahl	Martin Berger, Präsident Walter Feldmann (v.A.w.) Karin Blaser Hans Egli Roland Grossen Beat Rupp

Forstkommission, 1 Mitglied	Im Weiteren sind in der Forstkommission:
Infolge Demission per 31. Dezember 2015 ist anstelle von **Daniel Sönnichsen** ein Mitglied neu zu wählen.	Fritz Liechti, Präsident Stephan Althaus (v.A.w.) Werner Aebersold Hanspeter Schneider

Schulkommission, 2 Mitglieder	Im Weiteren sind in der Schulkommission:
Infolge Demission per 31. Dezember 2015 sind anstelle von **Myrtha Berger und Stephan Gfeller** zwei Mitglieder neu zu wählen.	Daniel Sönnichsen (v.A.w.) Daniela Fahrni Markus Ryf

Traktandum 7

Ehrungen

Der **Gemeinderat dankt** nachstehenden zurücktretenden Personen für die im Dienste der Öffentlichkeit geleistete grosse Arbeit.

- Berger Myrtha, Schulkommissionsmitglied und -präsidentin seit August 2009
- Gfeller Stephan, Mitglied Schulkommission seit 01.01.2008
- Sönnichsen Daniel, Mitglied Forstkommission seit 01.01.2013
- Walther Elisabeth, Orgelspiel bei Abdankungen Kirche Fahrni seit 1999

Heidi Peter, Lehrerin, durfte dieses Jahr ihr 35 jähriges Dienstjubiläum feiern. Im Namen des Gemeinderates, der Verwaltung und der Schule danken wir ihr recht herzlich für ihre Treue zur Schule Fahrni.

Traktandum 8

Orientierungen und Verschiedenes

➔ Orientierungen folgen an der Gemeindeversammlung.

* * * * *
* * *
*

Der Gemeinderat lädt Sie im Anschluss zu einem Apero ein.

MITTEILUNGEN
aus dem Gemeinderat und sonstige Informationen

Fahrni: heute und früher

Regionen: Schlierbach, Wilpersboden, Weid-Emberg, Bodenflüeli

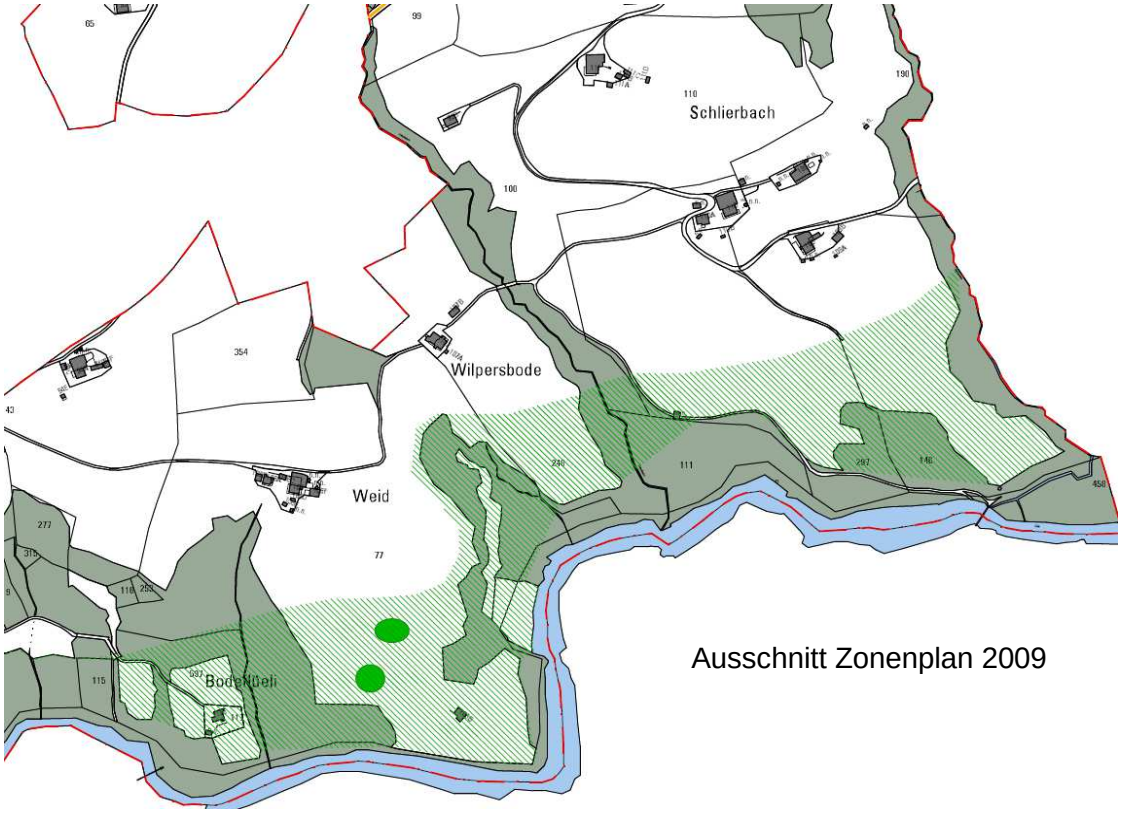

Ausschnitt Zonenplan 2009

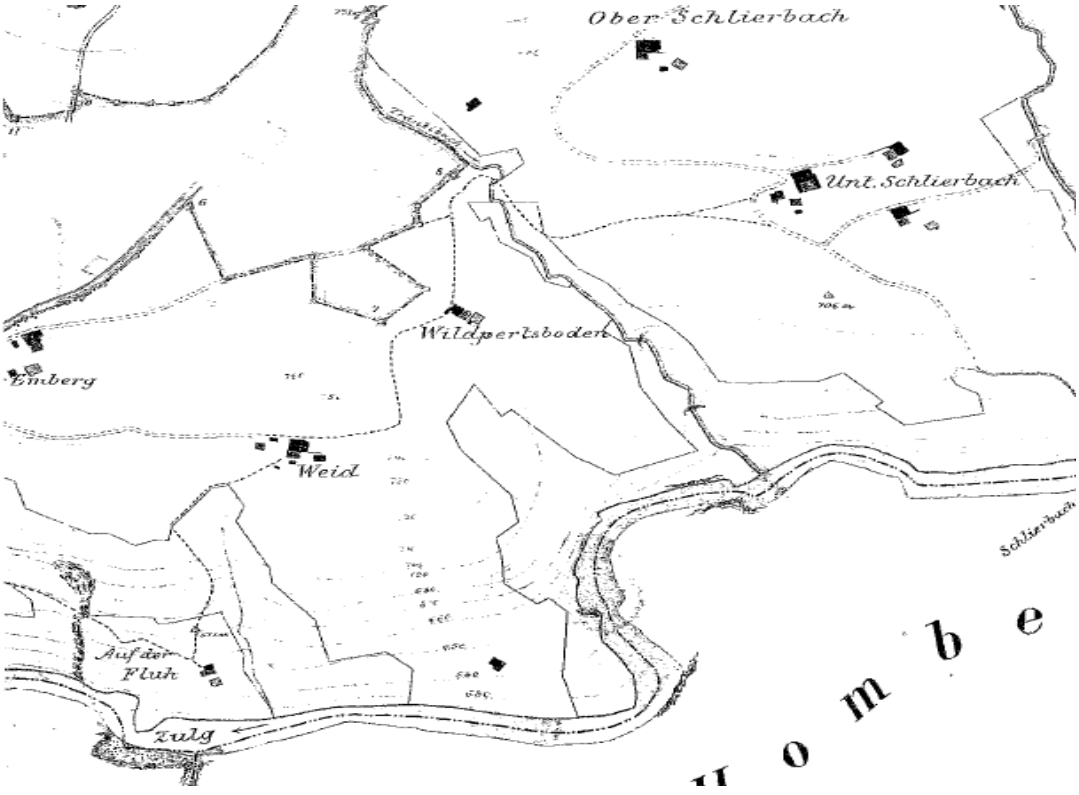

Ausschnitt Übersichtsplan 1894 *(Vorbehalten sind von Hand eingezeichnete Liegenschaften)*

Aus der Verwaltung

Gemäss Art. 141 der Gemeindeverordnung besucht der Regierungsstatthalter bei Bedarf, mindestens alle vier Jahre, die Gemeinden seines Verwaltungskreises und prüft ihre Verwaltung auf recht- und ordnungsmässige Führung.
So zu sagen ein Revisionsbesuch der ganzen Verwaltung.

Am 12. August 2015 fand diese Kontrolle in Fahrni statt und konnte erfolgreich mit erfreulichem abgeschlossen werden.

Abfallsammelplätze

Der Hauskehricht wird jeden Montag durch das Transportunternehmen Kropf und Sohn, Schwarzenegg, abgeführt und in der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Thun abgeliefert.

Wir bitten Sie, den Kehricht erst an am Sammeltag bei den Kehrichtsammelplätzen zu deponieren:

Bach	1	Kehrichtsammelplatz bei Franz Erb
Dörfli	1	Kehrichtsammelplatz bei der Bushaltestelle im Dörfli. Die Bewohner Allmend haben diesen Kehrichtsammelplatz zu benützen
Lood	1	Kehrichtsammelplatz bei Alfred Schärz
Kreuzweg ob Lood	1	Kehrichtsammelplatz. Die Bewohner **Port** haben diesen Kehricht-sammelplatz oder denjenigen bei der Bushaltestelle obere Mürggen zu benützen
Aeschlisbühl	2	Kehrichtsammelplätze beim Schützenhaus und beim Feuerweier
Lueg	1	Kehrichtsammelplatz bei Paul Schlüchter
Luegholz	1	Kehrichtsammelplatz bei der Strassenverzweigung
Tüechtiwil	1	Kehrichtsammelplatz bei Erich Guggisberg
Obere Mürggen	2	Kehrichtsammelplätze bei den Containern „Suter“ und „Wenger“
Lueghubel	1	Kehrichtsammelplatz bei der Bushaltestelle obere Mürggen
Rachholtern	3	Kehrichtsammelplätze bei der Bushaltestelle bei der Schreinerei Rupp, beim Schulhaus und beim Friedhof. Die Bewohner **Mösli** und **untere Mürggen** haben die Kehrichtsammelplätze beim Friedhof oder beim Schulhaus zu benützen. ***Friedhof:** Bitte beachten dass neu ein separater Container nur für Grünzeug, Schalen etc. bereitsteht. Bitte keine Kehrichtsäcke in diesen Container.
Tränkebach	1	Kehrichtsammelplatz. Die Bewohner **Schlierbach** haben diesen Kehrichtsammelplatz zu benützen.
Emberg	1	Kehrichtsammelplatz bei Landmaschinen Streit
Embergboden	1	Kehrichtsammelplatz bei Gebr. Moser

Baubewilligungen

Folgende Baugesuche wurden in letzter Zeit bewilligt:

- Martin Berger, Erstellen einer Photovoltaikanlage Aufdach-Installation auf EFH, Rachholtern
- Gebrüder Schärz, Erstellen Vordach über best. Terrasse mit Windschutzscheibe, Lood
- Berger Manfred, Anbau Vordach, Port
- Werner Oesch, Neubau Stall, Lueg

- Petra u. Markus Hebeisen - Berger, Sanierung Wohnanteil Bauernhaus mit Dachausbau, Einbau Dachlukarne, Abbruch Kamin, Port
- Walter Feldmann, Erstellen einer Grillhütte, Hüttenrain
- Pia und Lukas Reichenbach, Vergrösserung Balkon, Umbau Solaranlage von Dach an Balkon, Rachholtern
- Res u. Beat Reber, Umnutzung von ca. 20m2 des Wagenschopfes in einen Hofladen, Schlierbach
- Eisele François und Jolanda, Erstellung einer Wind- und Sichtschutzwand auf Parzellengrenze, Lueghubel
- Swisscom Schweiz AG, Aus-/Umbau Netzinfrastruktur, Werkloch für T-Stück öffnen
- Gfeller Fritz, Neubau Heizung, Schwarzeneggstrasse
- Cablex AG, T-Stück öffnen / schliessen auf der Fahrbahn

STI – Anmeldung Aktienregister

An die Besitzer von Aktien der Verkehrsbetriebe STI AG

Am 1. Juli 2015 trat eine Anpassung im Obligationenrecht betreffend Meldepflicht des Aktionärs in Kraft. Demnach müssen sich alle Aktionäre bei dem Erwerb oder dem Besitz von Aktien bei der Gesellschaft mit seinem Vor- und seinen Nachnamen oder seiner Firma sowie seiner Adresse innert Monatsfrist anmelden. Sämtliche diesbezüglichen Änderungen sind ebenfalls innert Monatsfrist zu melden.

Der Aktionär hat den Besitz der Aktien nachzuweisen und sich wie folgt zu identifizieren:

a. als natürliche Person: durch einen amtlichen Ausweis mit Fotografie, namentlich durch den Pass, die Identitätskarte oder den Führerausweis, im Original oder in Kopie;
b. als schweizerische juristische Person: durch einen Handelsregisterauszug.

Die Gesellschaft führt ein Verzeichnis über die Inhaberaktionäre sowie über die der Gesellschaft gemeldeten wirtschaftlich berechtigten Personen. Solange der Aktionär seinen Meldepflichten nicht nachgekommen ist, ruhen die Mitgliedschaftsrechte, die mit den Aktien verbunden sind. Die Vermögensrechte, die mit solchen Aktien verbunden sind, kann der Aktionär erst geltend machen, wenn er seinen Meldepflichten nachgekommen ist.

Damit den neuen gesetzlichen Anforderungen nachgekommen werden kann, sind Sie gebeten, sich bis spätestens 31. Dezember 2015 bei der Verkehrsbetriebe STI AG anzumelden. Detaillierte Informationen sowie Anmeldeformulare können unter der Telefonnummer 033 225 13 13 (Finanzen) angefordert oder unter www.stibus.ch heruntergeladen werden.

Im Voraus besten Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.
Verkehrsbetriebe STI AG

Steuererklärungen 2015

Steuererklärung elektronisch ausfüllen – einfach, praktisch, sicher!

TaxMe Online

Füllen Sie die Steuererklärung mit **TaxMe-Online** aus – ohne Softwareinstallation.

- Gehen Sie auf **www.taxme.ch** > **TaxMe-Online starten**
- Ihre Anmeldedaten finden Sie auf dem Brief zur Steuererklärung.
- Nutzten Sie bereits im Vorjahr TaxMe-Online? Dann sind Stammdaten und wiederkehrende Angaben erfasst. Während dem Ausfüllen lassen sich auch die Vorjahresdaten öffnen.
- Sie werden Schritt für Schritt durch das Programm geführt, können beliebig oft unterbrechen und später ohne Datenverlust weiterarbeiten.
- Erst mit dem Einsenden der unterschriebenen Freigabequittung sind Ihre Daten für die Steuerverwaltung ersichtlich.
- TaxMe-Online ist immer auf dem aktuellsten Stand.
- Die Datensicherheit ist dank **Datenverschlüsselung** gewährleistet.
- Sie können mit TaxMe-Online auch die Steuererklärung von juristischen Personen und Vereinen ausfüllen.

Hilfe beim Ausfüllen

Für **TaxMe-Online** gibt es **Demoversionen** zum Ausprobieren. Überzeugen Sie sich, wie einfach und praktisch das Ausfüllen ist. Zudem hilft Ihnen der **Leitfaden** «Steuererklärung online ausfüllen leicht gemacht» beim Erfassen.
www.taxme.ch > **TaxMe-Online natürliche Personen**

TaxMe Online Tour

Nutzen Sie die kurzen Videos, die Ihnen verschiedene Themenbereiche von TaxMe-Online Schritt für Schritt erklären.
www.taxme.ch > **TaxMe-Online Tour**

TaxMe Offline

Möchten Sie die Steuererklärung mit dem Computer ausfüllen, ohne mit dem Internet verbunden zu sein? Dann arbeiten Sie mit **TaxMe-Offline**. Vor dem Ausfüllen laden Sie die aktuelle Software lokal auf Ihren Computer. Ausdrucken, unterschreiben und einsenden. Haben Sie die Steuererklärung im Vorjahr bereits offline ausgefüllt und als .tax-Datei abgespeichert? Laden Sie Ihre Vorjahresdaten in die aktuelle Steuererklärung, indem Sie diese Datei importieren.

Alle Informationen zur Steuererklärung und zu Steuern im Kanton Bern finden Sie unter **www.taxme.ch**

Feldschützen Fahrni

FELDSCHÜTZEN 1879 FAHRNI 1997

Du wirst gesucht als
Schützenhaus-Wirt/in

Wir freuen uns, wenn du unseren Übungen/Anlässen bewirtest.
Eine Wirten-bewilligung ist nicht erforderlich.

Bist du interessiert, erhältst du weitere Infos beim Schützenpräsidenten
Markus Däppen
Mail: info@fsfahrni.ch
Mobile: 079 364 17 22 (tagsüber)
Telefon: 033 437 54 08 (abends)

Physio Reichenbach, Fahrni

Pia Reichenbach bietet als selbständige diplomierte Physiotherapeutin, Domizilbehandlungen (Therapie findet bei Ihnen zuhause statt) an.

Tel: 077/484 07 29
Fax: 033/437 71 63
E-Mail: physioreichenbach@hotmail.com

Physio Reichenbach

Verein für Familienschutz des Amtes Thun

Der Verein für Familienschutz des Amtes Thun hilft Familien in Not. Die Gemeinde Fahrni unterstützt den Verein Familienschutz jährlich mit einem Betrag von Fr. 100.00.

Personen in schwierigen Situationen können sich direkt bei Christine Schwendimann, Dörfli 84a, 3617 Fahrni, Tel. 033 437 26 04 melden.
Selbstverständlich kann der Kontakt zum Verein Familienschutz auch über die Gemeindeverwaltung Fahrni erfolgen.

Spenden werden auf PC 30-16689-1
gerne entgegen genommen.

Singkreis Fahrni – Aus Freude und mit Freude

Aus Freude und mit Freude

Zäme singe…zäme lache…zäme fröhlech si…mach doch o mit, mir fröie üs uf di!

Haben Sie / hast Du Freude am Singen? Dann ist der Singkreis Fahrni genau das Richtige. Wir proben jeweils fürs Mitgestalten der Gottesdienste wie zum Beispiel 1. Advent, Weihnachten und Ostern. Gerne heissen wir interessierte Sängerinnen und Sänger jederzeit herzlich willkommen! Einfach mal reinschauen: Die Singproben finden in der Regel am Donnerstag Abend um 20.00 Uhr in der Kirche Fahrni statt. Gesungen werden verschiedene Stilrichtungen.
Kontakt: Denise Huybrechts, Tel. 079 504 07 13 (Dirigentin)

Veranstaltungen 2015/2016

Datum	Anlass	Veranstalter
30.11.2015	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde
16.12.2015	Seniorenweihnacht	Ref. Kirchgemeinde
17.12.2015	Schulweihnacht	Schule Fahrni
20.02.2016 25.02.2016 27.02.2016	Unterhaltungsabend	Musikgesellschaft
16.04.2016 21.04.2016 23.04.2016	Unterhaltungsabend	Männerchor
30.06.2016	Schulschlussfeier	Schule Fahrni
1./2./3. Juli 2016 *(8./9./10. Juli 2016 Verschiebedatum)*	Fahrni Chilbi	Musikgesellschaft

Wir bitten alle Vereine, uns ihre Jahrespläne mit allen öffentlichen Veranstaltungen bis Ende Jahr zukommen zu lassen. Wir werden die Veranstaltungen in unserem Veranstaltungskalender auf der Website www.gemeinde-fahrni.ch aufschalten.

Die detaillierten Programme zu den Veranstaltungen können der Verwaltung selbstverständlich zu jeder Zeit abgegeben werden.

Informationen kirchliche Anlässe Advent-Weihnachten-Neujahr

Herzliche Einladung zu folgenden Anlässen:

Sonntag, 29. November, ab 08.30 Uhr und 10 Uhr
ab 08.30 - 09.30 Uhr: *Adventszmorge* für alle in der Kirche
(keine Anmeldung erforderlich)
10 Uhr: *Gottesdienst* zum 1. Advent mit Pfarrer Andreas Gund

Mittwoch, 02. Dezember, ab 09.00 Uhr
Müettere-Väterekafi im Sitzungszimmer Gemeindehaus

Donnerstag, 19. November, 19.30 Uhr
Kirchgemeindeversammlung in der Kirche Glockental

Mittwoch, 16. Dezember, 14.00 Uhr
Seniorenweihnachtsfeier in der Turnhalle. Mitwirken von Schülerinnen und Schülern der Schule Fahrni

Donnerstag, 17. Dezember, 20.00 Uhr
Schulweihnachtsfeier in der Turnhalle

Sonntag, 20. Dezember, 20.00 Uhr
Abend-Gottesdienst zum 4. Advent mit Pfarrer Andreas Gund

Weihnacht, 25. Dezember, 9.30 Uhr
Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Andreas Gund und Singkreis Fahrni

Neujahr, 1. Januar 2016, 17.00 Uhr
Neujahrsgottesdienst Wort und Musik mit Pfarrer Thomas Bornhauser
„Auf neuen Wegen“ Katrin Huggler, Flöte und David McVeigh, Gitarre

Die Aktiven des Kirchenkreises Fahrni, Pfarrer Andreas Gund und Pfarrerin Martina Häsler wünschen allen Fahrnerinnen und Fahrnern eine friedvolle Advents- und Weihnachtszeit und fürs neue Jahr Gottes Segen.

Öffnungszeiten über die Festtage

Über die Festtage ist die Verwaltung von **24. Dezember 2015 bis am 3. Januar 2016 geschlossen**.

Während dieser Zeit können Termine nur telefonisch vereinbart werden. Hinterlassen Sie uns Ihren Namen und die Telefonnummer auf unserem Telefonbeantworter oder teilen Sie uns Ihr Anliegen per E-Mail mit, wir kontaktieren Sie so rasch wie möglich.

Telefonbeantworter: 033 437 64 84
E-Mail: info@gemeinde-fahrni.ch

Beziehen Sie Ihre Tageskarte frühzeitig!

Der Gemeinderat und das Verwaltungspersonal wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit, frohe Festtage und viel Glück und Wohlergehen im neuen Jahr.

Alterskommission

Alterskommission Rechtes Zulgtal

Kursangebote (Januar 2016 bis Juni 2016)

Die Alterskommission organisiert im kommenden Jahr folgende Kurse und Anlässe.

Erzählcafé im Schibistei
An folgenden Daten findet im Wohn- und Pflegeheim Schibistei ab 14.30 Uhr das Erzählcafé statt:

Dienstag 12. Januar 2016	**Dienstag 12. April 2016**
Dienstag 09. Februar 2016	**Dienstag 10. Mai 2016**
Dienstag 08. März 2016	**Dienstag 14. Juni 2016**

Informatik für Seniorinnen und Senioren
Auch die ältere Generation soll Informatik und Internet nutzen können!
Interessierte melden sich direkt bei: **Eicher Bernhard Tel: 033 453 00 30**

Vortrag : Menschen mit Schmerzen und Rheuma
Mehr Lebensqualität im Alltag trotz chronischen Schmerzen und Rheuma.
Mittwoch 09. März 2016 **14.00 Uhr im Singsaal OSZ Unterlangenegg**

Referat: Vorausdenken und selbst entscheiden
Pro Senectute beschreibt die Wichtigkeit, Überlegungen über Patientenverfügung, Testament, Organspende etc. rechtzeitig zu überdenken und aufzuschreiben.
Mittwoch 21. April **14.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Schwarzenegg**
Eintritt: freiwillige Kollekte

Vortrag Vitalkurs: Selbstständig im Alter
Das kognitiv- motorische Training.
Sicheres Gehen im Alter ist keine Selbstverständlichkeit. Weiterhin stellen Stürze eine der häufigsten Unfallursache bei älteren Personen dar und führen nicht selten zu Pflegebedürftigkeit. Wir bieten den Weiterbildungsbesuchern ein spannendes Trainingsprogramm an, welches den Stürzen vorbeugt.
Gratisvortrag: 18. Mai 2016 **14.00 Uhr im OSZ Unterlangenegg**
Anmeldung erwünscht:
Herrn Rico Stalder 079 778 41 10
www.sport-time.ch
rico.stalder@sport-time.ch

Fusspflege

Die Fusspflege findet jeweils nachmittags an folgenden Daten im Schulhaus Fahrni statt:

Mittwoch, 13. Januar 2016	Mittwoch, 06. Juli 2016
Mittwoch, 09. März 2016	Mittwoch, 14. September 2016
Mittwoch, 11. Mai 2016	Mittwoch, 09. November 2016

Anmeldungen sind jeweils bis am Vortag bei Verena Spring, Birchiweg 38, 3617 Fahrni, Tel. 033 437 72 41 abzugeben